Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Gerd Steinwascher: Verwaltungsreformen und historische Überlieferung - Vorgeschichte, Ergebnisse und Konsequenzen für das Oldenburger Land

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Gerd Steinwascher

Verwaltungsreformen und historische Überlieferung – Vorgeschichte, Ergebnisse und Konsequenzen für das Oldenburger Land

Schon der Titel wirft Fragen auf: Was ist eigentlich noch das „Oldenburger Land" nach den Verwaltungsreformen der vergangenen Jahrzehnte im Land Niedersachsen, die nach und nach die alten Strukturen, aus denen 1946 das Bundesland Niedersachsen entstand, unkenntlich machten und machen? Sie sind schon noch zu entdecken, vor allem für den an Kultur und Geschichte Interessierten. Die Oldenburgische Landschaft, nach der jüngsten Reform in ihrer Funktion noch gestärkt, die Kultur fördernde Institution des alten Landes Oldenburg zu sein, hat natürlich ihren Zuständigkeitsbereich nicht verändert und versucht, eine oldenburgische Identität, ja Heimatbewusstsein zu fördern.[1]) Auch das Staatsarchiv am Damm hat seine räumliche Zuständigkeit in den Grenzen des alten Landes. Und auch der Oldenburger Landesverein wahrt natürlich weiter seine Tradition und sieht seinen Wirkungsbereich in dem Territorium, dessen Grenzen Jüngere wohl kaum noch richtig abzustecken wissen. Dies wäre auch in einer Zeit viel verlangt, in der die Begriffe „Land" und „Region" nebeneinander stehen und für ganz unterschiedliche Gebilde Verwendung finden. Das „Land" bezeichnet alte wie bestehende politisch-administrative Zusammenhänge (Land Niedersachsen, Jeverland, Oldenburger Münsterland). Unter Emsland kann man sogar sowohl die Gebietskörperschaft, den Landkreis, wie auch den Naturraum, das Emstal, verstehen, die Emsländische Landschaft dagegen umfasst neben der genannten Gebietskörperschaft noch eine weitere, den Landkreis Grafschaft Bentheim, der Emsländische Heimatbund dagegen die Heimatvereine des Landkreises Emsland.

Ähnlich vieldeutig ist der Begriff Region. Ist das Oldenburger Münsterland eine Region oder etwa Butjadingen? Immerhin gibt es grenzüberschreitende Regionen, die sich räumlich über Gebietskörperschaften definieren, die EUREGIO oder die Ems-

1) Siehe den Ende 2006 erschienenen, von der Oldenburgischen Landschaft herausgegebenen und beeindruckenden Band: Rainer Rheude/Peter Kreier, Das Oldenburger Land. Ein starkes Stück Niedersachsen, Oldenburg 2006.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Gerd Steinwascher, NLA – Staatsarchiv Oldenburg, Damm 43, 26135 Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Dollart-Region.[2]) Gern spricht man vom Europa der Regionen, wenn man noch an die Überwindung des Nationalstaates im geeinten Europa glaubt, die Metropol-Region wird erfunden, so die Region Bremen-Oldenburg, die jahrhundertealte Gegensätze vom Tisch wischt und die Kräfte gegen benachbarte Metropol-Regionen bündeln soll.[3]) Eine andere Region dagegen scheint der Geschichte anzugehören. So wie das Niederstift Münster 1803 im Reichsdeputationshauptschluss auseinanderbrach und in das Herzogtum Arenberg-Meppen und das Oldenburger Münsterland zerfiel, ohne Traditionsstränge zu bewahren,[4]) so scheint auch der Region Weser-Ems mit der Auflösung der gleichnamigen Bezirksregierung nur eine kurze Geschichte beschieden zu sein. Prägende Kraft hat sie nie besessen, außerhalb Oldenburgs war sie stets unbeliebt oder wurde schlicht übersehen. Zudem hatte sie durch den Parteigau Weser-Ems der NSDAP, der auch in den wenigen Jahren seiner Existenz in einer Diktatur nicht prägend wirkte, einen unangenehmen Beigeschmack. Freilich gibt es Weser-Ems noch als Behördensprengel, wie zu zeigen sein wird. Der kurzlebige Regierungsbezirk wird als Region auch zukünftig weiterleben, aber eben als rein administrative und statistische Raumgröße.[5]) Seine Grenzen prägen weiterhin Behörden- und Gerichtssprengel, ebenso wie die Grenzen des alten Landes Oldenburg. Dies gilt auch für die politischen Parteien: Die CDU kennt einen Landesverband Oldenburg, die Sozialdemokraten wählten nach 1945 einen Bezirk Weser-Ems als organisatorische Grundlage. Bei der Inflation des Regionen-Begriffs verwundert es nicht, dass im neuesten „Oldenburg Reiseführer" die Stadt hintereinander gleich drei Regionen zugeordnet wird: Diese sei wirtschaftliches, administratives und kulturelles Zentrum der Weser-Ems-Region, medizinisches Oberzentrum in der Nordwest-Region und Teil der angesprochenen europäischen Metropolregion.[6]) Die Landkreise und kreisfreien Städten kooperieren nach allen Seiten:

2) Gerd Steinwascher, Euregio und Ems-Dollart. Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, in: Die Niederlande und Deutschland. Nachbarn im Vergleich, hrsg. von der Nieders. Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1992, S. 194-207; Eric Neef/Stephan Janssen, Grenzenlose Zusammenarbeit: Ems-Dollart-Region – Neue Hanse Interregio – Euregio Watteninseln, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1/2000, S. 67-78; Marijke Kohle, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Gebiet EUREGIO, in: ebda., S. 79-101.

3) Die Region wurde im April 2005 von der Ministerkonferenz für Raumordnung als Europäische Metropolregion anerkannt. Ihr gehören neben Bremen/Bremerhaven und den oldenburgischen Städten und Landkreisen auch die Kreise Cuxhaven, Diepholz, Verden und Osterholz an (siehe http://www.metropolregion-bremen-oldenburg.de/). Möglicherweise wird die Region noch nach Süden und Westen ausgeweitet, also den ganzen Weser-Ems-Raum erfassen.

4) Auf das Phänomen, dass nach 1946 im gemeinsamen Bundesland Niedersachsen die gemeinsame Geschichte des Emslandes und des Oldenburger Münsterlandes keine Rolle spielte, das Niederstift also wirklich ein „historischer Erinnerungsposten" bleibt, verweist Alwin Hanschmidt (600 Jahre Niederstift Münster 1400 bis 2000, Teil 2, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 50 (2001), S. 26).

5) Siehe die letzte Strukturberichterstattung 2007 für Niedersachsens Regionen von Jessica Huter und Lothar Eichhorn, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1/2007, S. 154ff. Für die Statistiker bleiben die ehemaligen Regierungsbezirke und dann die Landkreise bzw. kreisfreien Städte Betrachtungs- und Auswertungsgrundlage. Siehe auch Niedersächsisches Amt für Statistik/Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung (Hrsg.), Niedersachsen. Das Land und seine Regionen, Hannover 2007.

6) Irmtraud Rippel-Manß, Oldenburg Reiseführer, Oldenburg 2007, S. 10. Für die administrative und kulturelle „Oberhoheit" Oldenburgs im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks kann man noch Argumente anführen (Oberlandesgericht, Landesmuseen, Landesbibliothek, Staatstheater), in ökonomischer Hinsicht wirkt dieser Anspruch sehr lokalpatriotisch.

Landesbibliothek Oldenburg

Bilden die oldenburgischen Gebietskörperschaften die Gemeinschaft „Das Land Oldenburg", so arbeiten die Kreise Vechta und Cloppenburg zugleich bei der Strukturkonferenz Osnabrück mit und die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland in der Regionalen Strukturkonferenz „Ost-Friesland". Der alte Regierungsbezirk bildet wiederum die räumliche Grundlage für die Kooperation Weser-Ems – Regionale Innovationsstrategie e.V. (RIS).

Ob man nun von Ländern, Landschaften, Regionen welcher Form auch immer spricht, letztlich müssen sie doch geographisch eingegrenzt werden und bilden sie politisch-administrative Räume, soweit nicht wirklich von reinen Naturräumen die Rede ist.[7]) Diese politisch-administrativen Räume sind Verwaltungseinheiten, sie verändern sich mit diesen, werden kleiner, inzwischen aber in der Regel größer geschnitten. Eindeutige und räumlich sinnvolle Zuständigkeiten zeichnen eine gut funktionierende Verwaltung aus. Die Forderung nach bürgernaher Verwaltung ist nicht nur ein populäres Schlagwort, sondern eine Notwendigkeit für beide, für Verwalter wie für die Verwalteten. Herrschaftsferne konnte in früheren Jahrhunderten ein Vorteil sein, in einer Gesellschaft, in der der Staat umfassende Kompetenzen innehat, die Staatsquote in Deutschland wie in Europa um 50 % schwankt, ist ihre Nähe unabdingbar und der „Ruf nach dem Staat" Normalität. Verwaltungsreformen haben hierauf Rücksicht zu nehmen.

Verwaltungsreformen sind so alt wie die Verwaltung selbst. Eine funktionierende Verwaltung war Ergebnis wie Voraussetzung und letztlich ein Abbild der sich in der Frühen Neuzeit herausbildenden Territorien, und wie die jetzige Landesregierung waren auch die damals Regierenden und ihre Räte ständig darum bemüht, ihre Verwaltung zu effektivieren, um ihren politischen Spielraum zu vergrößern. Verwaltungsreform kann das Ergebnis solcher Bemühungen sein, sie kann aber auch durch große politische Veränderungen erzwungen werden. In den beiden Territorien, die sich im ausgehenden Ancien Régime durchsetzten, in Österreich und in Preußen, war das 18. Jahrhundert geradezu von Verwaltungsreformen gekennzeichnet, in Österreich unter Maria Theresia und Joseph II.,[8]) in Preußen vor allem unter Friedrich II.[9]) Durcheinander gewirbelt wurde die politisch-administrative Landschaft mit dem Ende des Alten Reiches (Reichsdeputationshauptschluss 1803) und durch die kurze, aber heftige napoleonische Zeit, die in anderen Regionen Deutschlands mehr nachwirkte als im deutschen Nordwesten. Im 19. Jahrhundert aber entwickelte sich langsam eine Verwaltungsstruktur heraus, die auch im 20. Jahrhundert Bestand hatte und auch noch heute ihre prägende Kraft besitzt: Trennung von Justiz und Verwaltung, die Ministerialverfassung, die Dreistufigkeit der allgemeinen Verwaltung in den größeren Territorien, die Herausbildung der kommunalen Selbstverwaltung. Dies ging einher mit einer zunehmenden, freilich gerade in Deutschland durch die NS-Zeit unterbrochenen Durchsetzung einer gesell-

7) Freilich diente auch die Natur zur politisch-administrativen Abgrenzung. Flüsse sind häufig genug Staats- und Landesgrenzen, ebenso Gebirgszüge und Wasserscheiden.

8) Joseph Link, Die habsburgischen Erblande, die böhmischen Länder und Salzburg, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh, Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. I: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs, Stuttgart 1983, S. 468 ff.

9) Walter Hubatsch, Verwaltungsentwicklung von 1713-1803, in: Jeserich (u.a.) (s. Anm. 8), S. 923 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

schaftlichen Legitimierung und Kontrolle staatlicher Gewalt mit der Herausbildung des demokratischen Rechtsstaats.

Dies alles kennzeichnet auch die oldenburgische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die neu bzw., was die Verwaltungsgeschichte betrifft, überhaupt noch zu schreiben wäre.[10]) Dies kann hier nur als Aufgabe formuliert werden. Festzuhalten ist, dass in einem kleinen Staatswesen wie Oldenburg die angesprochenen Entwicklungen natürlich alle nachzuvollziehen sind, bis zum Ende der Selbstständigkeit des Landes im Jahre 1946 aber nicht die Ausprägung gefunden haben, wie dies in den größeren Ländern der Fall war. Nach 1814 entwickelte sich im Herzogtum Oldenburg aus dem herzoglichen Kabinett als Spitze einer im Grunde noch frühneuzeitlichen Verwaltungsstruktur mit Regierung, Kammer und weiteren Oberbehörden ein umfassendere Aufgaben wahrnehmendes, auch die Landesteile Lübeck und Birkenfeld regierendes Staats- und Kabinettsministerium und schließlich 1868 eine zeitgemäßere Ministerialverfassung, die vom in seinen Kompetenzen umfassenden „Innenministerium", dem eigentlichen Staatsministerium, dominiert wurde, neben dem ein in seinen Aufgaben verkümmerndes Außenministerium (verknüpft bis 1918 mit dem Ministerium für das großherzogliche Haus) und die klassischen Ministerialressorts der Justiz und der Finanzen sowie das Ministerium der Kirchen und Schulen standen. Die Ministerialvorstände traten zwar noch in einem kollegial organisierten Gesamtministerium zusammen, doch waren dessen Teile, die Departements, durchaus eigenständige oberste Landesbehörden, die sich ab 1909 auch Ministerium nennen durften. Auch in der Weimarer Republik reichten hierfür drei Minister. Eine echte Mittelinstanz hat das Oldenburger Staatsgebilde auch nach seiner Vergrößerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht herausgebildet,[11]) das Großherzogtum kannte zwar eigene Regierungen für Birkenfeld und Lübeck, die dem Ministerium unterstanden. Diese hatten aber nicht das Format einer preußischen Regierung und nicht die Bedeutung einer hannoverschen Landdrostei und standen nach der Entwicklung kommunaler Verwaltungen und Auflösung der staatlichen Verwaltungsämter seit 1856 in Birkenfeld und 1879 in Lübeck diesen direkt vor, ähnelten also eher den preußische Landratsämtern. Die 1868 geschaffene Verwaltungsstruktur blieb in ihren Grundzügen bis zur Aufhebung des Landes im Jahre 1946 erhalten.[12])

Diese vergleichsweise späte Entwicklung einer zeitgemäßen Verwaltung korrespondierte natürlich mit einer verspäteten Entwicklung in der Landesverfassung. Der Herzog bzw. Großherzog konnte es sich bis 1848 leisten, ohne landständische Verfassung auszukommen, und regierte wie ein Patriarch des Ancien Régime, fürsorglich und nach aufgeklärtem Staatsverständnis, aber eben unkontrolliert. Die Land-

10) Siehe immer noch für die vordemokratische Zeit: Walter Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911. Siehe ansonsten für das 19. Jahrhundert die von Archivaren verfassten und deshalb verfassungs- und verwaltungsgeschichtlich aufschlussreichen Überblicksartikel in: Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, 4. Auflage, Oldenburg 1993; übergreifend: Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des Oldenburgischen Staatsrechts, Oldenburg 1958.

11) Zur Geschichte der Mittelinstanz in Oldenburg Tim Möhlenbrock, Geschichte der Bezirksregierung Weser-Ems und ihrer Vorgängerbehörden. Mittelinstanzliche Verwaltung im Raum Weser-Ems von 1815 bis heute (Oldenburger Studien Bd. 51), Oldenburg 2003.

12) Birkenfeld und Lübeck wurden allerdings 1937 durch das Groß-Hamburg-Gesetz preußisch.

Landesbibliothek Oldenburg

gemeindeordnung von 1831 war wenigstens ein Reflex auf die sich verändernde Gesellschaft. Dass aber auch eine landständische Verfassung eine solche Regierungspraxis nicht verhinderte, vielmehr nur auf dem Papier stehen konnte, zeigt das Beispiel des Oldenburg in vieler Hinsicht verbundenen Fürstentums Schaumburg-Lippe, dessen Fürst Georg Wilhelm über 1848 hinaus jede Kontrolle seiner Landstände verhinderte und auf Kosten des Landes ein großes Privatvermögen aufhäufte, freilich ohne seinen Untertanen ernsthaft zu schaden.[13]) 1849 erhielt Oldenburg ein Staatsgrundgesetz und wurde zum konstitutionellen Staat. So verspätet die Entwicklung war, die erste oldenburgische Verfassung war liberal und die Entwicklung im Land von Ruhe und Besonnenheit bestimmt, zumal ein revolutionäres Bürgertum fehlte. Der Landtag[14]) vertrat alle Landesteile, musste bei der Gesetzgebung beteiligt werden und genoss das Recht der Steuerbewilligung wie der Ministeranklage. Die Revision von 1852 änderte hieran im Grundsatz nichts, nahm freilich die 1849 beschlossene Trennung von Kirche und Staat zurück und stellte durch ein reaktionäres Wahlgesetz klar, dass man von demokratischen Verhältnissen noch weit entfernt war. Diese Verfassung wurde erst 1919, dann allerdings durch eine demokratische ersetzt. Angepasst wurde zuvor 1855 die Landgemeindeordnung durch eine erhebliche Stärkung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Zudem beschritt man 1857 endlich den Weg, Justiz und Verwaltung auch auf der untersten Ebene zu trennen, eine Entwicklung, die freilich erst mit dem Gerichtsverfassungsgesetz des Deutsches Reiches von 1877 die notwendige Stringenz erhielt: neben die Verwaltungsämter traten die Amtsgerichte, 1906 zog auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit in das Großherzogtum ein.[15])

Oldenburg war also kein Staat, in dem die Fortschritte der Verwaltungsgeschichte beispielhaft waren. Aus dem Land kam kaum Initiative, ebenso wenig aus der höheren Beamtenschaft, man zog nach, reagierte auf Veränderungen bzw. musste sich den Notwendigkeiten beugen, die die politische Situation auf höherer Ebene erforderte. Auch 1919 meisterte man mit Leichtigkeit die neue Situation, nachdem man fast mitten im revolutionären Geschehen gestanden hatte.[16]) Die neue Verfassung war anders als in Braunschweig kein wirkliches Konfliktfeld, zumal die erste demokratische Wahl den staatstragenden Parteien der Weimarer Republik eine komfortable Mehrheit gab. Mit dem zur Abdankung gezwungenen herzoglichen Haus kam man schnell zu einer Einigung, die den das Land verlassenden Großherzog zufrieden stellen konnte. Dass ein demokratisches Wahlgesetz aber keine Garantie für eine demokratische Gesellschaft ist, beweist gerade das Beispiel Oldenburg: Die Exekutive setzte sich gegen einen sich selbst lähmenden Landtag durch, Oldenburg

13) Stefan Meyer, Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784-1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter (Schaumburger Studien 65), Bielefeld 2007.

14) Albrecht Eckhardt, Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1848-1933 (Oldenburger Forschungen NF Bd. 1), Oldenburg 1996.

15 Martin Sellmann, Entwicklung und Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg (Oldenburger Forschungen 9), Oldenburg 1957.

16) Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg (Oldenburger Studien 18), Oldenburg 1979.

Landesbibliothek Oldenburg

war nach demokratischem Beginn mit einer parlamentarisch kaum noch legitimierten Beamtenregierung ein frühes Beispiel für die Schwäche der Republik von Weimar und eine leichte Beute für die Nationalsozialisten.[17])

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Bedeutung der Verwaltung in der Spitze ab. Außenpolitik wurde in Berlin gemacht, die zahlreichen Oldenburger Konsulate in aller Welt wurden geschlossen. Die Militärhoheit ging 1867 an Preußen über,[18]) nach 1871 auf das Reich, auch die Post wurde eine Sache des Reichs. Die Weimarer Verfassung verstärkte den Zentralismus, verwiesen sei auf die Erzbergerschen Finanzreformen, auf die Verreichlichung der Wasserstraßen und der Schienenwege. Die Nationalsozialisten machten Oldenburg zwar zur Gauhauptstadt, letztlich aber blieben die Träume eines Reichsgaus Weser-Ems, die der Reichsstatthalter Carl Röver pflegte, Makulatur, zumal sich eine Großstadt wie Bremen nicht aus der Verwaltungsgliederung eines ansonsten ländlich geprägten Gaubezirks ausklammern ließ.[19]) Schon vor 1933 war die politische Polizei in Bremen für den Freistaat Oldenburg von Bedeutung, die 1933 gegründete Gestapo Oldenburg wurde sogar später von Wilhelmshaven und im Laufe des Krieges von der Leitstelle in Bremen aus verwaltet.[20])

Dennoch: Wer über die Geschichte des Landes Oldenburg vor 1946 arbeitet, wird die schriftliche Überlieferung im wesentlichen in den oldenburgischen Archiven finden, vor allem im Staatsarchiv am Damm, wo auch das Stadtarchiv von Oldenburg seinen Sitz hat. Die Überlieferung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist so gut wie die Arbeit der Archivare war, denn Verluste durch Brand oder Krieg sind bis auf das Schriftgut von Wilhelmshaven und Friesoythe nicht zu beklagen. Der Aktenbestand der oldenburgischen Ministerien ist gewaltig und wird noch durch erneute Sichtung auf das wirklich Bedeutende zu reduzieren sein. Dass man die Beiträge Oldenburgs zur Außenpolitik oder die Militärgeschichte ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ohne die Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und des Bundesarchivs erforschen kann, dürfte deutlich geworden sein. Umso dichter und bedeutender wird seit dem 19. Jahrhundert die Überlieferung auf der unteren staatlichen Ebene, sind die Bestände der Verwaltungsämter und Landratsämter und der Städte heranzuziehen.

Die seit der Weimarer Republik schwelende Reichsreformdebatte um einen Einheitsstaat bzw. eine Neugliederung der Länder kam mit der vollständigen militärischen Niederlage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem abrupten Ende. Für Oldenburg bedeutete die nun eintretende Entwicklung das endgültige Ende

17) Zur Weimarer Republik: Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918-1946), in: Geschichte des Landes Oldenburg (s. Anm. 10), S. 403-489; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 61), Düsseldorf 1978.

18) Zur wachsende Dominanz Preußens auch gegenüber Oldenburg siehe Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815-1871 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXV,11), Hildesheim 1972.

19) Albrecht Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, in: Geschichte des Landes Oldenburg (s. Anm. 10), S. 494 f.

20) Albrecht Eckhardt/Katharina Hoffmann, Gestapo Oldenburg meldet... Berichte der Geheimen Staatspolizei und des Innenministers aus dem Freistaat und Land Oldenburg 1933-1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 209), Hannover 2002.

Landesbibliothek Oldenburg

der staatlichen Selbstständigkeit, die freilich keine Überraschung mehr sein konnte. Die Debatten um eine Selbstständigkeit Oldenburgs vor und nach der Landesgründung müssen hier nicht interessieren,[21]) die Forderung nach einem Land Oldenburg war nicht nur unrealistisch, sondern vor allem auch unredlich, wenn sogar ein Theodor Tantzen das alte Land sofort für ein größeres Oldenburg (Weser-Ems-Staat) hergeschenkt hätte. Die Verwaltungsgeschichte der Nachkriegszeit unterschied sich deshalb von der nach dem Ersten Weltkrieg, weil die Siegermacht, hier die Briten, die Neuorganisation staatlichen Lebens in einem weithin zerstörten Land in die Hand nahm bzw. kontrollierte. Nur so war eine schnelle Lösung möglich. Eine das Land Oldenburg zusammenfassende staatliche Verwaltungsinstanz war in den ersten Jahren der Nachkriegszeit keineswegs gesichert, die Briten wie auch der erste niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf waren keine begeisterten Anhänger einer staatlichen Mittelinstanz.[22]) Als große staatliche Instanz mit preußischer Verwaltungstradition schien die Mittelbehörde verdächtig, als Instanz zur Wahrung regionaler Tradition stand sie dem Anliegen des ersten Ministerpräsidenten entgegen, die neuen Niedersachsen möglichst schnell zusammenzuführen. Schließlich hatte die Mittelinstanz – auch dies wird bei den Briten von Bedeutung gewesen sein – keine direkte demokratische Legitimation. Während die Landesregierung und auch die kommunale Ebene mit Land- und Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat demokratisch kontrolliert waren, erschien die Mittelinstanz geradezu als unnahbarer staatlicher Klotz. Versuche, diese demokratische Legitimation durch Bezirkstage oder Bezirksräte aufzubauen, hat es unmittelbar nach dem Krieg in Niedersachsen gegeben; sie blieben aber folgenlos bzw. wurden unterbunden. Wie sehr gerade die Engländer darum bemüht waren, den Staat zurückzudrängen, zeigt die Durchsetzung der Vollkommunalisierung der allgemeinen unteren Verwaltungsebene. Sie ist in Niedersachsen nicht in Ansätzen zurückgenommen worden. Der neue niedersächsische Landrat oder Bürgermeister war der von der Mehrheit des jeweiligen kommunalen Parlaments gewählte Repräsentant, der Verwaltungschef dagegen war bis vor kurzem der Oberkreisdirektor, Oberstadt- bzw. Stadtdirektor oder Gemeindedirektor. Auch dieser wurde nicht ernannt, sondern gewählt. Der Staat musste sich hier auf Aufsichtsfunktionen zurückziehen. Die Machtfülle der heutigen Landräte und Bürgermeister scheint noch gewachsen, untersteht ihnen doch nun auch die Verwaltung unmittelbar.

Nun war die Vollkommunalisierung gerade ein Argument für eine staatliche Mittelinstanz, denn je stärker die kommunale Selbstverwaltung wurde, umso dringlicher waren deren Verknüpfung mit den Zielen des Landesministeriums sowie die Ausübung der Kommunalaufsicht. Irgendwie war dies auch den Kritikern der Mittelinstanz bewusst, denn auch die Briten dachten an ministerielle Außenstellen in der Region oder die Sozialdemokraten später an Regionalkreise, die das Bundesland neu gliedern sollten. Bekanntlich hat die Mittelinstanz diese Attacken in der Nach-

21) Siehe Eckhardt (s. Anm. 19).

22) Vgl. auch im Folgenden Josef Zürlik, Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems, in: Oldenburger Jahrbuch 80 (1980), S. 151-184; Mühlenbrock (s. Anm. 11), S. 57 ff.; allgemein zu Niedersachsen: Heinrich Korte/Bernd Rebe, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, 2. Auflage Göttingen 1986, S. 356ff.

Landesbibliothek Oldenburg

kriegszeit gut überstanden, auch wenn die Diskussion über ihre Existenznotwendigkeit nie aufhörte. Ihre Existenz erleichterte den „Braunschweigern" und den „Oldenburgern", sich mit den Veränderungen abzufinden. Im Übrigen folgte man damit in Niedersachsen dem Modell, das den Aufbau aller großen Flächenstaaten in der Bundesrepublik bestimmte. Nur die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin sowie die kleinen Länder Schleswig-Holstein und Saarland wählten die Zweistufigkeit. Gerade in Niedersachsen hat die Mittelinstanz lange Zeit eine besonders starke Stellung inne gehabt. Per Organisationserlass vom 23.11.1946 wurde die Mittelinstanz festgeschrieben und dabei Rücksicht genommen auf die Entstehung des Landes, wobei freilich das kleine Schaumburg-Lippe durch die Maschen fiel. Die preußischen Regierungspräsidien blieben bestehen, in Oldenburg und Braunschweig aber wurden Verwaltungsbezirke eingerichtet, für die Folgendes verfügt wurde: *Mit dieser Maßgabe werden ihnen vorläufig und vorbehaltlich abweichender Bestimmungen die Geschäfte der Landesverwaltung übertragen, die bisher von dem Oldenburgischen Staatsministerium und von dem Staatsministerium in Braunschweig wahrgenommen wurden.*[23]) Der Präsident des *Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg* – so war die eigentliche Bezeichnung der Behörde – durfte sich also als direkter Nachfolger des oldenburgischen Ministerpräsidenten – dies war der liberale, schon in der Weimarer Republik als Ministerpräsident agierende Theodor Tantzen[24]) gewesen – fühlen.

Dies war ein erhebliches Zugeständnis an die beiden bis 1946 selbstständigen Länder Braunschweig und Oldenburg. Es entsprach den 1951 in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung festgeschriebenen Traditionsklauseln (Art. 55 und 56).[25]) Die Verwaltungspräsidenten erhielten zwar die Stellung von Regierungspräsidenten, waren also Leiter einer einheitlichen Mittelinstanz, durften sich aber zugleich voll in die Tradition ihrer Länder stellen und hatten auch mehr Aufgaben zu bewältigen (Landesjugendamt, Höhere Schulen, Forstwesen, Straßenbau, Siedlungswesen, Flurbereinigung). In Oldenburg wurde die direkte Anknüpfung an die alte ministerielle Herrlichkeit voll ausgelebt. Es gab keinen Registraturschnitt, d.h. die Akten wurden einfach weitergeführt, als habe es kein Jahr 1946 gegeben, mit viel Liebe und Mühe wurden die Akten mit den oldenburgischen Landesfarben versehen. Immerhin saß man ja auch in einem Gebäude, auf dem noch heute und denkmalgeschützt groß die Aufschrift „Staatsministerium" prangt. Natürlich hatte die Landesregierung in Hannover das Recht, auch die Stellung der Verwaltungsbezirke zu verändern. So kam es nach und nach zu einer Nivellierung zwischen den Bezirksregierungen und den Verwaltungsbezirken, aber weniger durch Wegnahme von Kompetenzen, sondern durch Aufgabenzuteilung. Im Grunde wurde die Mittelinstanz nach 1946 durch die Auflösung von Landesoberbehörden gestärkt. So wurde

23) Zitiert nach Korte / Rebe (s. Anm. 22), S. 357.

24) Siehe die Biografie von Martina Neumann, Theodor Tantzen – ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX,8), Hannover 1998.

25) Art. 56 wurde auch in die endgültige Verfassung des Landes übernommen. Zur Traditionsklausel Werner Weber, Die Traditionsklauseln der Niedersächsischen Verfassung, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2/1996 (Neuabdruck des 1963 erschienenen Artikels), S. 69-80.

Landesbibliothek Oldenburg

die Vermessungsdirektion Oldenburg in den Verwaltungsbezirk eingegliedert. Man ging also daran, die Aufgaben von Sonderbehörden auf die Mittelinstanz zu verlagern, so mit der Auflösung des Landesforstamtes, der statistischen Landesämter, der Bezirkswirtschaftsämter oder der Straßenverkehrs-Hauptämter. Schließlich wurde der Regierung auch die Polizei zugewiesen. Diese Stärkung der Mittelinstanz wurde auch nicht durch die Einrichtung des Landesverwaltungsamtes im Jahre 1958 eingeschränkt, das auf Landesebene die Bündelungsfunktion verrichten sollte, die in der Provinz die Mittelinstanz wahrnahm. Oldenburg verlor lediglich das Straßenbaudezernat.

Auch die große Gebiets- und Verwaltungsreform, die in den sechziger Jahren mit der „Weber-Kommission" in Gang gebracht wurde, hat bekanntlich die Existenz der Mittelinstanz in Niedersachsen nicht in Zweifel gestellt. Zwar wurden durch die so genannte Funktionalreform Aufgaben an die Landkreise abgegeben, so die Genehmigung von Bebauungsplänen oder die Aufsicht über die Gemeinden, grundsätzlich wurde aber die Aufsichtsbefugnis der Mittelinstanz nicht beeinträchtigt. Zudem wurden durch die Verlagerung von Kompetenzen aus dem Landesverwaltungsamt Anfang der siebziger Jahre den Mittelbehörden neue Aufgaben zugewiesen, so die Denkmalpflege oder der Straßenbau. Die Mittelinstanz war also nicht in Frage gestellt, doch war durch die Gebietsreform eine Bezirksreform im Grunde unvermeidlich. „Maßstabsvergrößerung" war das Stichwort. Der gewünschten Vergrößerung der Kreise musste eine Vergrößerung der Bezirke folgen, sollten großflächigere Planungen möglich und auch sinnvolle Aufsichtsgrößen geschaffen werden. Die Reduzierung der Mittelinstanzen von acht auf vier, die 1978 vollstreckt wurde, erregte zwar viel Unmut, korrigierte aber im Grunde erst die preußische Reform von 1885, die die klein geschnittenen Landdrosteien übernommen hatte. Das Ergebnis ist bekannt: Sitze der Bezirksregierungen wurden Hannover, Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg. Die Wahl Oldenburgs als Standort wird auch politische Gründe gehabt haben, denn 1975 hatten sich immerhin 31 % der Wahlberechtigten im ehemaligen Land Oldenburg in einem Volksentscheid für die Selbstständigkeit des Landes ausgesprochen. Mit der Aufwertung nahm man den Oldenburgern den Wind aus den Segeln, denn im Grunde gab man hier das Land Oldenburg als administrative Einheit auf und ließ sich auf den größeren Bezirk ein.[26])

Freilich wurde gerade im Bereich Weser-Ems die Reform nicht konsequent durchgeführt. Zwar wurden die meisten Dezernate in Oldenburg zusammengeführt, doch blieben große Außenstellen in Osnabrück und Aurich: in Aurich die Besoldungsstelle, Regierungshauptkasse und die Rechnungsvorprüfung, in Osnabrück fast die gesamte Schulabteilung und für den alten Regierungssprengel das Wirtschaftsdezernat. Durch diesen Kompromiss wurden – gerade angesichts der damals noch herrschenden Kommunikationstechnik – Vorteile der Mittelinstanz aufs Spiel gesetzt. Mit der Reform verloren ging sowohl für Braunschweig wie für Oldenburg

26) Zu denen, die die Tragweite dieser Entwicklung erkannten, gehörte Horst Milde; siehe Horst Milde, Oldenburg in Niedersachsen – Einige Erinnerungen und Betrachtungen, in: Oldenburger Jahrbuch 96 (1996), S. 1-23.

Landesbibliothek Oldenburg

die herausgehobene Bezeichnung. Verwaltungspräsidenten gab es nicht mehr, sondern nur noch gleich nebeneinander stehende Regierungspräsidenten. Ein Trostpflaster für die Oldenburger war die 1974 vom Landtag gesetzlich verankerte Einrichtung der Oldenburgischen Landschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. In die Landschaft ging eine 1961 auf Initiative der oldenburgischen Landkreise gegründete Oldenburg-Stiftung über, die wiederum eine Ersatzlösung für die noch 1954 geforderte, vom Landtag aber abgelehnte Gebietskörperschaft „Landschaftsverband Oldenburg" gewesen war.

In der verwaltungsgeschichtlichen Literatur wird mit Blick auf die Mittelinstanz in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern auf den hohen Grad der Bündelungsfunktion hingewiesen. Tatsächlich waren für Niedersachsen die geringe Zahl von Landesoberbehörden und das Fehlen von Sonderbehörden auf der Mittelstufe signifikant. Grund hierfür waren die Existenz des Landesverwaltungsamtes und die weitgehende Aufgabenübertragung auf die Bezirksregierungen. Rainer Wahl schrieb 1987 noch fast euphorisch, dass die Konzentration auf der mittleren Ebene der Verwaltungspolitik „vollständig und erfolgreich" durchgesetzt worden sei und Niedersachsen hiermit „konkurrenzlos" sei.[27]) Er spricht von einer „ausgeprägten Einheit der Verwaltung" und lobt die geringe Zahl der durchlaufenden Sonderbehörden. Die große Zahl von Sonderbehörden auf der unteren Ebene hatte spezifisch niedersächsische Gründe (Bergämter, Hafenämter, Seeamt, Moorverwaltung), korrespondierte aber auch mit dem beschriebenen völligen Rückzug aus der unteren allgemeinen Verwaltungsebene. An diesen unteren Sonderbehörden hat das Land wohl deshalb so lange festgehalten. Kommunalisiert wurden 1978 allerdings die wichtigen Gesundheits- und Veterinärämter.

Im Grunde wurde auch in den neunziger Jahren an der Breite der Kompetenzen der Regierungen nicht gerüttelt. Die Auflösung der Schulaufsichtsämter 1997 brachte der Schulabteilung neue Arbeit, die früheren Wasserwirtschaftsämter, ab 1990 Staatliche Ämter für Wasser und Abfall wurden 1998 den Bezirksregierungen eingegliedert. Gefährdet wurden die Regierungen auch nicht durch die Auflösung der Regierungshauptkassen, die Außenstelle Weser-Ems in Aurich war damit aufgelöst, doch erhielt die ostfriesische Kreisstadt durch den für den Bereich Weser-Ems zuständigen Standort der 1998 geschaffenen Landesoberbehörde Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung entsprechenden Ersatz. Dennoch blieben Zweifel an der Effizienz dieser großen Behörden, die die Mittelinstanzen inzwischen geworden waren. Die Diskussion über die Notwendigkeit einer Mittelinstanz lebte seit der Mitte der neunziger Jahre wieder auf, insbesondere in den Kreisen der CDU, aber mit einer parteipolitischen Frage haben wir es nur sehr bedingt zu tun. Dass die öffentliche Verwaltung vom Bund bis zur Kommunalverwaltung in einer Weise aufgebläht war, dass sie nicht mehr finanzierbar schien, musste allen einleuchten. Diese Fehlentwicklung ist keine von wenigen Jahren, sondern ein langsamer Prozess, immer wieder erkannt, aber nie entscheidend bekämpft. Aufblähung

27) Rainer Wahl, Die Organisation und Entwicklung der Verwaltung in den Ländern und in Berlin, in: Kurt G. A. Jeserich / Hans Pohl / Georg-Christoph von Unruh, Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. V: Die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1987, S. 258.

Landesbibliothek Oldenburg

von Verwaltung ist immer ein Anzeichen von Doppel- und Dreifachkompetenz ohne stringenten Entscheidungszug.

Die Argumente für und gegen eine staatliche Mittelinstanz haben an Originalität nicht zugenommen: fehlende demokratische Legitimierung, Verlangsamung von Entscheidungen durch Zwischenschaltung der Bezirksregierung, Briefträgerfunktion wird der Mittelinstanz vorgeworfen. Die Gegenseite betont das neutrale, gleichmäßige Verwaltungshandeln in einer nicht politisch dominierten Verwaltungssphäre, die Bündelungsfunktion der Regierung, in der viele Aufgaben zusammenlaufen und besser koordiniert werden können, schließlich die Präsenz des Staates in der Region bei Vollkommunalisierung, die Bedeutung der Regierung für regionale Identität. Schließlich sollen sie die Ministerien von unnötigem Ballast befreien, damit diese ihre Kernaufgaben erfüllen können. Schon die Vorgängerregierung hat – wie gleich auszuführen ist – mit der Gründung von Landesoberbehörden und damit der Bündelung von Spezialgebieten begonnen. Aber eine gänzliche Auflösung der Mittelinstanz? Um nochmals Rainer Wahl – wohlgemerkt aus der Sicht von 1987 – zu zitieren: „Keine andere Verwaltungsinstitution ist seit 1945 so häufig in Frage gestellt gewesen wie die Regierungspräsidien, für keine andere sind so viele und phantasievolle Alternativen entwickelt worden; am Ende der Diskussionen wurden die Regierungspräsidien jedoch immer als unentbehrlich eingeschätzt. Nachdem sie auch die Turbulenzen der Verwaltungsreform überstanden haben, (...) kann die Institution heute als mittel- und langfristig stabilisiert gelten."[28])

Diese Prognose gilt so nicht mehr: Niedersachsen hat sich gegen die Mittelinstanz entschieden und mit der Auflösung der Bezirksregierungen – was die großen Flächenstaaten der Bundesrepublik betrifft – einen eher ungewöhnlichen Weg gewählt. Weder in Bayern, Baden-Württemberg, noch in Nordrhein-Westfalen wurde bei den zeitgleich vorgenommenen Verwaltungsreformen die staatliche Mittelinstanz aufgelöst, sondern wie in Baden-Württemberg ganz im Gegenteil gestärkt.[29]) In Baden-Württemberg ging dies vor allem auf Kosten der staatlichen Sonderbehörden, deren Aufgaben von den Kommunen bzw. den Bezirksregierungen übernommen wurden. Niedersachsen geht den umgekehrten Weg, stärkt die Sonderverwaltung durch Schaffung von Landesoberbehörden und schwächt die allgemeine Verwaltung bzw. verbannt sie in die kommunale Ebene. Wie bei den Kommunen wurden bei der unternommenen Aufgabenkritik Aufgaben der Verwaltung aufgegeben, d.h. Einrichtungen verkauft (Landeskrankenhäuser) oder aber in eine privatrechtliche Trägerschaft bzw. Rechtsform (Hafenämter) bzw. in Anstalten des öffentlichen Rechts (Forstverwaltung) überführt.[30]) Staatliche Aufgaben sind nunmehr zudem in noch größerem Ausmaß bei den Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts angesiedelt.

28) Wahl (s. Anm. 27), S. 227.

29) Niedersachsen folgte nur das kleine Sachsen-Anhalt, das nach der Wiedervereinigung sich an Niedersachsen orientiert hatte. Siehe Joachim Jens Hesse, Staatliche Repräsentanz in der Fläche: Zur Verwaltungsreform in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1/2005, S. 19 ff.

30) Hierzu Bernd Kappelhoff, Ausgründungen auf staatlicher Ebene, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 10/2006, S. 79-86.

Landesbibliothek Oldenburg

Was aber hat sich nun genau verändert seit dem verwaltungsgeschichtlich bedeutsamen 1. Januar 2005? Für die Bevölkerung dürfte dies kaum, aber auch für viele Bedienstete der Landes- und Kommunalverwaltung nur hinsichtlich ihres speziellen Betätigungsfeldes genauer bekannt sein.[31]) Es lohnt sich also, die Landesverwaltung in ihrer heutigen Gestalt näher in den Blick zu nehmen, auch wenn natürlich nicht alle 314 Aufgabenveränderungen, die sich durch die Verwaltungsreform ergeben haben, thematisiert werden können. Vor allem ist zu fragen, inwieweit die historische Überlieferung durch die gegebenen Strukturen für die Regionalarchive gefährdet ist. Kann also das Staatsarchiv in Oldenburg noch die Geschichte seines Archivsprengels, der mit dem alten Land Oldenburg identisch ist, zukünftig durch die Überlieferung der Behörden darstellen? Wandert diese in die Magazine in ganz Niedersachsen oder wird sie in den öffentlichen Archiven nicht mehr vorhanden sein?

Zunächst zur Stellung des Oldenburger Staatsarchivs. Auch das Archivwesen wurde Gegenstand der Verwaltungsreform. Die bisher als nachgeordnete Behörden der Staatskanzlei arbeitenden sieben Staatsarchive des Landes wurden mit der Archivverwaltung, zuvor ein Referat der Staatskanzlei, zu einem Niedersächsischen Landesarchiv als Landesoberbehörde zusammengefasst.[32]) Die Fachaufgaben der einzelnen Standorte des Landesarchivs und deren Zuständigkeitsbereich haben sich hierdurch nicht geändert. Der Oldenburger Standort des Landesarchivs ist weiterhin für das Gebiet des alten Landes Oldenburg zuständig und betreut alle Landesbehörden und Gerichte, die hier ihren Sitz haben. Das Staatsarchiv Oldenburg wurde zudem wie die übrigen Standorte, die zuvor eine Bezirksregierung zu betreuen hatten (Hannover, Stade und Wolfenbüttel), mit der „Abwicklung" der Zentralen Altregistratur der Bezirksregierung Weser-Ems beauftragt, die sich im Gebäude des ehemaligen Staatsministeriums befindet und zu Beginn des Jahres 2005 natürlich die Aktenübernahme aus den aufgelösten Dezernaten nicht auffangen konnte. Deshalb werden alle bis 31.12.2004 geschlossenen Akten bereits einer Bewertung unterzogen und das archivwürdige von dem gleich zu vernichtenden bzw. dem aufgrund der Aufbewahrungsbestimmungen noch aufzuhebenden Schriftgut getrennt.[33])

Ganz verschwunden ist die Mittelinstanz allerdings nicht. Zurück blieben an den vier Standorten der Bezirksregierungen die Regierungsvertretungen, praktisch Außenstellen des Innenministeriums (des Ministeriums für Inneres und Sport) in der Region. Zu ihren Aufgaben zählen die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Begleitung von infrastrukturellen Großprojekten der gewerblichen Wirtschaft, Innovationsberatung, Unterstützung in der europäischen Vernetzung und Ein-

31) Vgl. im Folgenden, soweit nicht anders vermerkt die Staatshandbücher für das Land Niedersachsen, vor allem der 2007 erschienene Band: Lothar Hagebölling (Hrsg.), Staatshandbuch. Die Bundesrepublik Deutschland: Niedersachsen. Handbuch der Landes- und Kommunalverwaltung mit Aufgabenbeschreibungen und Adressen, Ausgabe 2007, Köln/Berlin/München 2007. Zurückzugreifen ist ebenso auf die Internet-Seiten des Landes bzw. seiner Behörden, die hier nicht aufzuführen sind, zumal sie einem steten Wandel unterliegen. Siehe zudem Peter Grabowski, Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 1/2005, S. 27-41.

32) Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen vom 25. Mai 1993. Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402).

33) Gerd Steinwascher, Die Auflösung der Bezirksregierungen und ihre Folgen für das Niedersächsische Landesarchiv am Beispiel Oldenburg, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 9/2005, S. 99-106.

Landesbibliothek Oldenburg

werbung von EU-Fördermitteln, Landesentwicklung, Regionalentwicklung, Raumordnung, Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Verwaltungsaufgaben mit regionalem Bezug. Über dieses bunte Aufgabenspektrum zu urteilen (ist hier der unteilbare Rest mit untergekommen?), ist zu früh. Eine wirkliche Mittelinstanz sind diese Regierungsvertretungen freilich nicht und sollen es auch ausdrücklich nicht sein. Tatsächlich ist die Verwaltung in Niedersachsen zweistufig geworden, denn die Aufsichtsfunktion, das Kennzeichen der früheren Bezirksregierungen, liegt nun bei den Ministerien. Der Ruf nach einer Mittelinstanz wird allerdings so schnell nicht verschallen, und die Regierungsvertretungen werden hierbei im Blickpunkt bleiben. Eine Stärkung der Regierungsvertretungen, die „kleine Bezirksregierungen" werden sollen, forderte im Mai 2007 der Bochumer Verwaltungswissenschaftler Jörg Bogumil, der mangelnde Bündelungskompetenzen in der Verwaltung befürchtet.[34]) Zusammengefasst wurde eine Aufgabe, die man vielleicht als solche der Regierungsvertretungen erwartet hätte, die aber nun in Braunschweig landesweit erfüllt wird: Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt übernimmt als Anstalt des öffentlichen Rechts die überörtliche Prüfung der Kommunen und kommunalen Einrichtungen wie Betriebe und zwar deren Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, eine Arbeit, die zuvor das Dezernat 202 der Bezirksregierungen innehatte.

Neben der Auflösung der Bezirksregierungen hat in der Öffentlichkeit die Reform der Polizeiverwaltung die größte Resonanz gehabt. Die Einbindung der Polizei in die allgemeine Verwaltung durch ihre Eingliederung in die Bezirksregierung wurde durch die Schaffung von Polizeidirektionen, die direkt dem Ministerium für Inneres und Sport unterstellt sind, rückgängig gemacht. Polizeidirektionen gab es zuvor nur für die Ballungsräume Hannover und Braunschweig, die Polizei im Bereich Weser-Ems war Teil der Bezirksregierung. Allerdings verwunderte die Öffentlichkeit weniger die Schaffung von Polizeidirektionen, zumal die Polizei am Friedhofsweg in Oldenburg nicht nur optisch ein Eigenleben geführt hatte, sondern eher der Zuschnitt der neuen Polizeidirektionen, der die bisherigen administrativen Zusammenhänge verändert. Die neue Polizeidirektion in Oldenburg, die im Gebäude des ehemaligen Staatsministeriums Platz gefunden hat, ist nicht für das gesamte ehemalige Land Oldenburg zuständig, denn die beiden südoldenburgischen Kreise Vechta und Cloppenburg gehören zur Polizeidirektion Osnabrück, wohl aber für die ehemals lüneburgischen bzw. hannoverschen Kreise Diepholz, Osterholz und Verden und für den ostfriesischen Kreis Wittmund.

Auch die Polizeiinspektionen bekamen z.T. einen neuen Zuschnitt. Von der Regel, pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt eine zuständige Inspektion zu bilden, wurde abgegangen. Auch die Weser bildet (aufgrund des nun vorhandenen Wesertunnels?) keine administrative Grenze mehr, der Landkreis Wesermarsch hat in Cuxhaven seinen polizeilichen Fixpunkt. Leichter nachvollziehbar sind die übrigen Zusammenlegungen der Polizeibezirke mit den Inspektionen in Delmenhorst (Stadt Delmenhorst und Landkreis Oldenburg), Diepholz (Landkreis Diepholz), Oldenburg (Stadt Oldenburg, Landkreis Ammerland), Verden (Landkreise Verden und Osterholz) und Wilhelmshaven (Stadt Wilhelmshaven, Landkreise Friesland und Witt-

34) Nordwest Zeitung vom 9.5.2007, S. 12.

Landesbibliothek Oldenburg

mund). Die Landkreise Cloppenburg und Vechta bilden eine Polizeiinspektion der Polizeidirektion Osnabrück mit Sitz in Cloppenburg. Für die historische Überlieferung haben die Veränderungen kaum Auswirkungen, da archivwürdiges Schriftgut bei der Polizei kaum anfällt. Polizeiliche Ermittlungsakten werden nur in geringem Umfang übernommen, da die wichtigen Fälle ohnehin zur Weiterverfolgung an die Staatsanwaltschaften abgegeben und dort vom Landesarchiv bewertet und übernommen werden.

An der zentralen Aufgabenwahrnehmung der Wasserschutzpolizei in Oldenburg hat sich durch die Auflösung der Bezirksregierung nichts geändert. Diese wird nun statt durch das Dezernat 307 der Regierung durch ein landesweit zuständiges Wasserschutzpolizeiamt mit Sitz in Oldenburg organisiert. Es ist nunmehr eine Polizeidienststelle der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) in Hannover, zu der auch die Landesbereitschaftspolizei und der Kampfmittelbeseitigungsdienst gehören.[35]) Dem Wasserschutzpolizeiamt unterstehen sieben Wasserschutzpolizeikommissariate in Emden, Wilhelmshaven, Brake, Meppen, Hannover, Nienburg und Uelzen mit 18 weiteren Wasserschutzpolizeistationen. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Schiffsverkehrs in den niedersächsischen Küsten- und Binnengewässern (Flüsse und Kanäle) und den steigenden Umschlagmengen der Häfen wächst die Bedeutung der Wasserschutzpolizei als Dienstleister für Schifffahrt und Häfen (z.B. Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, Schiffsunfälle, Überwachung der Sportschifffahrt, Mülltourismus, Gefahrentransporte, Naturschutz, Fischerei). Eine Überlieferung des hier entstehenden Schriftgutes ist deshalb wichtig und wird durch das Landesarchiv sicher zu stellen sein.

Dem Innenressort unterstehen auch die beiden Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (zuvor Zentrale Anlaufstellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber) in Braunschweig und Oldenburg, die nicht nur Aufnahmeeinrichtungen für Ausländer sind, sondern die Aufgaben von Ausländerbehörden erfüllen (wie Abschiebungen, Identitätsfeststellung). Die Oldenburger Behörde ist nur für den Bereich Weser-Ems zuständig. Der Bund unterhält zudem in Oldenburg eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Schließlich fällt der Brandschutz in die Aufgabe des Innenministers, die Feuerwehr (bis auf die Berufsfeuerwehren der Großstädte organisiert über die Freiwilligen Feuerwehren) ist allerdings eine Angelegenheit der Kommunen. Direkt dem Ministerium unterstehen die Landesfeuerwehrschulen, so auch die in Loy (Rastede).[36]) Sie gilt als die älteste Landesfeuerwehrschule in Deutschland.[37])

Zu den wichtigen Ergebnissen der Verwaltungsreform gehört die Bildung von 14 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL), die alte und traditionsreiche staatliche Fachbehörden zusammenfassen: Die zuvor bestehenden 11 Ämter für Agrarstruktur (Flurbereinigung und Dorferneuerung), die Domänenämter, die Staatliche Moorverwaltung und die 24 Vermessungs- und Ka-

35) Aufgabe der ZPD ist auch der Medizinische Dienst, der eine Regionalstelle West in Oldenburg unterhält. Die Bereitschaftspolizei ist in Oldenburg mit einer Abteilung in der Bloherfelder Straße vertreten.

36) Eine zweite Schule existiert in Celle.

37) Wilfried Jüchter, 75 Jahre Niedersächsische Landesfeuerwehrschule Loy 1930-2005, Loy 2005.

Landesbibliothek Oldenburg

tasterbehörden. Kernaufgabe bleibt die Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Führung des Liegenschaftskatasters, der in Verbindung mit dem Grundbuch der Amtsgerichte zur Eigentumssicherung dient. Dies heißt aber auch, dass die Katasterverwaltung in ihrer regionalen Streuung erhalten geblieben ist, die „guten alten" Katasterämter durch die Verwaltungsreform also nicht von der Landkarte verschwunden sind. Die GLL unterstehen direkt dem Innenministerium, an ihrer Seite steht der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) mit Sitz in Hannover, der die Geobasisdaten bereitstellt und das Topographisch-Kartographische Informationssystem führt. Das Oldenburger Land wird durch die beiden GLL in Oldenburg und Cloppenburg versorgt, wobei Cloppenburg neben den beiden südoldenburgischen Landkreisen auch den Landkreis Oldenburg und die Stadt Delmenhorst, die in Oldenburg befindliche Dienstelle den Rest des Oldenburger Landes betreut.

Die GLL fassen erst einmal zuvor bestehende Behörden zusammen, statt sie zu ersetzen. So gibt es, wie früher, wieder das Domänenamt Oldenburg (auch das Domänenamt Norden ist als Nebenstelle erhalten) und das Amt für Landentwicklung, zu den GLL in Cloppenburg und Oldenburg gehören zudem die neun Katasterämter (in Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Oldenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven), die auch vor der Reform bestanden. Für die oldenburgischen Moore ist auch weiterhin die Staatliche Moorverwaltung in Meppen zuständig. Nach Hannover und neben Meppen ist die GLL Oldenburg hinsichtlich der Aufgabenfülle der bedeutendste Standort in Niedersachsen. Die archivische Betreuung ist also gewährleistet, das Schriftgut, das das Land Oldenburg betrifft, bleibt in der Zuständigkeit des regionalen Staatsarchivs.

Geringer waren die Veränderungen im Bereich der Finanzverwaltung, was auch dem engen Rahmen entspricht, den die Landesgesetzgebung auf die Ausgestaltung der durch die Verfassung des Bundes und dessen Gesetzgebung bestimmten Finanzverfassung hat. Oldenburg ist weiter ein Standort der Oberfinanzdirektion Hannover mit einer Besitz- und Verkehrssteuerabteilung. Auch die Zahl der Finanzämter des Oldenburger Archivsprengels hat sich nicht verringert. Das Oldenburger Staatsarchiv betreut weiterhin die Finanzämter in Cloppenburg, Delmenhorst, Nordenham, Oldenburg, Vechta, Westerstede und Wilhelmshaven. Das Finanzamt für Großbetriebsprüfung in Oldenburg übernimmt im gewerblichen Bereich auch die Prüfung für die Zuständigkeitsbereiche der ostfriesischen Finanzämter, der Landkreis Vechta wird dagegen vom Osnabrücker Großbetriebsprüfungsamt abgedeckt. Für die Großbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft ist das Oldenburger Amt dagegen für den ganzen Raum Weser-Ems zuständig. Dies gilt auch für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen an der Cloppenburger Straße in Oldenburg. Die vor allem wirtschaftsgeschichtlich interessante Überlieferung der Finanzverwaltung kann somit durch das Oldenburger Archiv sicher gestellt werden, freilich werden aus der Masse der Steuerakten nur ausgewählte, regional bedeutende oder typische Betriebe und wichtige Persönlichkeiten übernommen. Der Zoll bleibt zwar weiterhin eine Aufgabe der Bundesverwaltung, das Hauptzollamt in Oldenburg, dessen Zuständigkeitsbereich sich von Ostfriesland bis in den Raum Cuxhaven/Bremervörde erstreckt, untersteht aber mit der Folge wachsender Kompetenzen zukünftig der neuen Bundesfinanzdirektion NORD in Hamburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine neue Struktur erhielt das Staatliche Baumanagement, wie die früheren Staatshochbauämter schon seit mehreren Jahren heißen. Es untersteht der Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion und wurde 2004 durch eine Strukturreform von 18 Dienststellen auf acht Bereiche reduziert. Schon zuvor war der Landkreis Vechta der Osnabrücker Hochbauverwaltung zugeordnet, nunmehr gilt das auch für den Landkreis Cloppenburg. Osnabrück ist Sitz des Baumanagement-Bereichs Osnabrück-Emsland, eine ebenso unhistorische Bezeichnung wie „Ems-Weser" (eine wohl bewusste Umdrehung des alten Raumordnungsbegriffs) für den Bereich Wilhelmshaven, der die übrigen oldenburgischen Gebiete und ganz Ostfriesland umfasst. Das Oldenburger Amt bleibt Außenstelle, ebenso das in Emden, das wie zuvor nicht ganz Ostfriesland betreut, denn der Landkreis Wittmund gehörte schon länger zum Wilhelmshavener Bausprengel. Die archivische Überlieferung der Bauverwaltung entsprach für die drei Staatsarchive Aurich, Oldenburg und Osnabrück schon vor den letzten Reformschritten nicht mehr ihrer räumlichen Zuständigkeit.
Zusammengefasst wurde die Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften im bereits seit 2001 bestehenden Referat Landesliegenschaftsfonds (LFN) des Finanzministeriums, das auch in Oldenburg einen Standort[38]) unterhält, der den Bereich Weser-Ems betreut und damit für den An- und Verkauf von landeseigenen Grundstücken, die Verwaltung von Liegenschaften, auch für Erbschaften des Fiskus zuständig ist. Die Immobilien des Bundes werden seit 2005 von der Bonner Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, betreut, die in Oldenburg und Wilhelmshaven Dienststellen unterhält. Die ehemaligen Bundesvermögensämter wurden damit in ein kaufmännisch orientiertes, eigenverantwortliches Unternehmen des Bundes verwandelt, das unter dem Motto „Vom Verwalter zum Verwerter" angetreten ist. Für Oldenburg und Wilhelmshaven bedeutet dies vor allem die Verwertung von Bundeswehrimmobilien.
Eine neue Struktur hat die Landessozialverwaltung mit der Schaffung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie mit Sitz in Hildesheim unter dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.[39]) Das ehemalige Landesversorgungs- und Sozialamt war schon zuvor in Hildesheim angesiedelt. Ihm unterstanden die früher selbstständigen Versorgungsämter, so auch das Versorgungsamt Oldenburg, das über den Weser-Ems-Bereich hinaus auch für den alten Stader Bezirk und den Landkreis Nienburg mit Außenstellen in Osnabrück und Verden zuständig war. Die ehemaligen Versorgungsämter und die beiden Oldenburger Außenstellen sind nunmehr Außenstellen des neuen Landesamtes, das Teile der Aufgaben der Bezirksregierungen im Bereich Soziales und Gesundheit übernommen hat. In der Außenstelle Oldenburg fallen insbesondere Einzelfallakten an wie zur Feststellung der Schwerbehinderung, Entschädigung im Zuge der Kriegsopferversorgung, nach dem Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz oder Hilfe für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen und Verwaltungsentscheidungen der ehemaligen DDR. Der Zuständigkeits-

38) Ein Standbein hat das LFN in Osnabrück.
39) Das dem Landesamt angeschlossene Landesjugendamt hat seinen Sitz in Hannover. Es war zuvor in die Bezirksregierung Hannover integriert (Dezernat 407), war aber auch in Oldenburg mit eigener Registratur präsent.

Landesbibliothek Oldenburg

bereich deckt sich nunmehr mit dem alten Land Oldenburg. Dem Landesamt zugeordnet ist das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Oldenburg.[40]) Es geht auf eine lange Tradition der Bildung von Hörgeschädigten im Land Oldenburg zurück, wo 1820 in Wildeshausen ein Lehr- und Erziehungsinstitut für Taubstumme eröffnet wurde.[41]) Zur Abgabe der Trägerschaft hat sich das Land bezüglich der meisten Niedersächsischen Landeskrankenhäuser entschlossen und damit eine lange Tradition staatlicher Gesundheits- und Sozialpolitik beendet. Davon betroffen ist auch das Landeskrankenhaus in Wehnen, eine Einrichtung, die 1858 eröffnet wurde und das zuvor als Bewahr- und Pflegeanstalt dienende Kloster Blankenburg in der Betreuung psychisch Kranker ergänzte und schließlich ersetzte.[42]) Die bis zum Wechsel der Trägerschaft geschlossenen archivwürdigen Akten des Landeskrankenhauses werden vom Staatsarchiv übernommen, über die zukünftige Aktenabgabe wird mit dem neuen Trägerkonsortium, zu dem der Bezirksverband Oldenburg gehört, zu entscheiden sein. Ein beträchtlicher Teil staatlicher Gesundheitsverwaltung wird seit 2005 durch die Ärzte- und Apothekerkammern übernommen, die ihren Sitz in Hannover und damit außerhalb des Oldenburger Archivsprengels haben.

Im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat sich für die historische Überlieferungsbildung nichts Wesentliches verändert. Die Landesbibliothek Oldenburg, die zu einem Landesbetrieb zusammengelegten Staatlichen Museen für Natur und Mensch und für Kunst und Kulturgeschichte und das Oldenburger Staatstheater bleiben – unabhängig von ihrer Rechtsform – im Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs und damit, natürlich nur hinsichtlich ihres Verwaltungsschriftgutes, gegenüber diesem abgabepflichtig. Dies gilt auch für die Unterlagen der dem Landesmuseum zugeordneten Schlossgartenverwaltung in Oldenburg. Zum Oldenburger Archivsprengel gehört auch das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven. Ausgegliedert aus der Bezirksregierung und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege eingegliedert wurde die Oldenburger Denkmalpflege. Freilich kann das Landesamt auf Stützpunkte in der Region nicht verzichten, und so bleibt in Oldenburg wie auch in Lüneburg und Braunschweig ein Stützpunkt der Denkmalpflege erhalten. Der Oldenburger Stützpunkt mit seinem „Regionalteam" betreut den Raum Weser-Ems und heißt auch so. Die Bedeutung dieses Stützpunkte wurde jüngst bei der Ausgrabung einer hochmittelalterlichen Burganlage in Oldenburg offenkundig.[43]) Das Landes-

40) Weitere Zentren gibt es in Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück.

41) Karl-Gerd Kögel, Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg, Oldenburg 1987; Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg. Dokumentation einer Einrichtung in Niedersachsen, Oldenburg 1995.

42) Christel Maeder, Gründungsgeschichte des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wehnen bei Oldenburg, Ofen 1991; Torsten Enneking, „Wir tragen nicht viel zum Bruttosozialprodukt bei...". Vom Armenhaus zum sozialpsychiatrischen Verbund. Zur Sozialgeschichte der Psychiatrie in Oldenburg, Diplomarbeit am Studiengang Diplompädagogik Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Universität Oldenburg 1998 (MS im Staatsarchiv Oldenburg); Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten...". Hungertod und „Euthanasie" in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich", Diss. Universität Oldenburg 1996.

43) Die Grabungen am Heidenwall erregten in Oldenburg erhebliches Aufsehen; vgl. die Berichterstattung in der Nordwest Zeitung im Juni und Juli 2007.

Landesbibliothek Oldenburg

amt für Denkmalpflege ist bereits 1998 errichtet worden, zuvor war die Denkmalpflege Teil des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes.
Regionale Kulturförderung war früher eine typische Aufgabe der Mittelinstanz. Sie ist nun weitgehend auf die Landschaften und Landschaftsverbände übergegangen. Im alten Land Oldenburg ist hierfür die Oldenburgische Landschaft zuständig. Das Schriftgut der Landschaft wird durch das Staatsarchiv in Form eines Depositums betreut. Um die Arbeit der staatlichen Kulturinstitutionen zu bündeln, hat das Ministerium mit der Oldenburgischen Landschaft 2005 einen Kulturrat gegründet, in dem das Staatstheater, die beiden staatlichen Museen und die Landesbibliothek sowie das Niedersächsische Freilichtmuseum Cloppenburg, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, mit Gaststatus auch das Staatsarchiv, die Stadt Oldenburg und das Schlossmuseum in Jever eingebunden sind.
Eine Zusammenlegung von auf den ersten Blick großer Tragweite ist im Bereich des Kultusministeriums die der Schulabteilungen der Bezirksregierungen zu einer Landesschulbehörde in Lüneburg, die zugleich Aufgaben des Landesjugendamtes wahrnimmt. Dies ist bemerkenswert, denn immerhin hatte nicht nur die in Osnabrück angesiedelte Schulabteilung der Bezirksregierung Weser-Ems einen beträchtlichen Umfang. So verwundert es nicht, dass an den alten Standorten der Schulabteilungen nunmehr Abteilungen der neuen Landesschulbehörde weiter existieren. Die Zuständigkeit des Staatsarchivs Oldenburg ist freilich mit der Auflösung der Bezirksregierung erloschen. Weitere Landesoberbehörden im Schulbereich sind das Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hildesheim (mit Prüfstellen u.a. in Oldenburg und Vechta) und die Niedersächsische Schulinspektion in Bad Iburg. Die bei einer weiteren Zentralisierung unumgängliche Stärkung der Kompetenzen der Schulleitungen dürfte den Wert des Schriftgutes der Schulen steigern, die zwar in der Regel in kommunaler Trägerschaft stehen, aber der Landesaufsicht unterliegen. Das Oldenburger Staatsarchiv übernimmt bis jetzt exemplarisch die Unterlagen von vier Gymnasien des Sprengels: Graf Anton Günther Gymnasium Oldenburg, Mariengymnasium Jever, Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg und Gymnasium Antonianum Vechta. Weitere Gymnasialarchive werden von den drei hauptamtlich besetzten Stadtarchiven in Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven in ihrem jeweiligen städtischen Zuständigkeitsbereich betreut.
Resultat der Verwaltungsreform ist die Schaffung einer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Sitz in Hannover, die direkt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr untersteht. Dies ist nichts wesentlich Neues, denn schon zuvor gab es ein Landesamt für Straßenbau in Hannover, die Verkehrsdezernate der Bezirksregierungen hatten vor allem Koordinierungsaufgaben und waren Planfeststellungsbehörden. Die zuvor selbstständigen Straßenbauämter sind nunmehr Außenstellen (Geschäftsbereiche) der hannoverschen Landesoberbehörde, ihre Zahl und Zuständigkeit hat sich nicht verändert. Schon vor 2005 war das alte Land Oldenburg nicht der Zuständigkeitsbereich des in Oldenburg nunmehr angesiedelten Geschäftsbereichs der Straßenbaubehörde, der bezüglich der Bundes-, Land- und Kreisstraßen nur für die Stadt Oldenburg und die Kreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch zuständig ist. Die übrigen drei oldenburgischen Landkreise verteilen sich sogar auf drei Geschäftsstellen: Vechta gehört zu Osnabrück, Cloppenburg zu Lingen und Friesland und die Stadt Wilhelmshaven zu Aurich. Anders

Landesbibliothek Oldenburg

sieht es bei der Betreuung der Bundesautobahnen aus, für die die Oldenburger Dienststelle auch für die ostfriesischen Teilstrecken und die Landkreise Cloppenburg und Diepholz zuständig ist. So finden sich einige Akten zum Emstunnel bei Leer schon im Staatsarchiv Oldenburg. Hinsichtlich der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist der Geschäftsbereich Oldenburg für den alten Bezirksregierungssprengel zuständig, bezüglich des Luftverkehrs sogar für das ganze nördliche Niedersachsen bis Lüchow-Dannenberg. Die Überlieferungsbildung zur Straßenverkehrsentwicklung hat sich für Oldenburg also kaum verschlechtert.

In einen Landesbetrieb in Form einer GmbH & Co. KG ist seit 2005 die Hafen- und Schifffahrtsverwaltung umgewandelt worden. Ihren Sitz hat die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG in Oldenburg. Das Land ist 100%iger Gesellschafter des Unternehmens, das für den Betrieb und die Unterhaltung der landeseigenen Seehäfen zuständig ist. Fünf Niederlassungen gehören zur Niedersachsen Ports, die identisch sind mit den ehemaligen Hafenämtern in Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven. Da die Niedersachsen Ports eine Gesellschaft ist, die in wirtschaftlicher Konkurrenz (zu Bremen, Hamburg oder den niederländischen Seehäfen) arbeitet, ist eine Anbietungspflicht ihres Schriftguts nach dem gültigen Archivgesetz für das Land Niedersachsen nicht mehr gegeben. Hier droht somit die Überlieferung mit den bisher von den Staatsarchiven übernommenen bzw. noch zu übernehmenden Akten, die von Hafenämtern vor ihrer Privatisierung geschlossen wurden, zu enden. Angesichts der Bedeutung der Häfen für die niedersächsische Wirtschaft wird man nach einer Lösung suchen müssen.[44]) Für die Bundeswasserstraßen bleibt der Bund zuständig: Wilhelmshaven ist Standort eines Wasser- und Schifffahrtsamtes der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest mit Sitz in Aurich. Das Landesarchiv betreut die nachgeordneten Bundesbehörden,[45]) überliefert also auch diesen, für die Region wichtigen Aufgabenbereich.

Schon 1998 wurde der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen gegründet, der zuvor dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt zugeordnet war. An der unumgänglichen räumlichen Streuung im Land änderte sich hierdurch nichts. Aus den Eichämtern und deren Außenstellen wurden nunmehr Betriebsstellen. Das Oldenburger Eichamt am Artillerieweg betreut das Gebiet des alten Landes Oldenburg. Als zentrales Element des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes wurde zum 1. Januar 2004 die NBank mit Sitz in Hannover gegründet. Sie hat mit der Verwaltungsreform die Kompetenzen im Bereich der operativen Wirtschaftsförderung, der Förderung von Arbeitsmarktprogrammen und der Förderung sozialer Betriebe erhalten und verwaltet Mittel des Europäischen Sozialfonds. Geschäftsstellen der NBank befinden sich auch an den übrigen Sitzen der ehemaligen Bezirksregierungen, also auch in Oldenburg in der Ammerländer Heerstraße.

44) Zur zukünftigen Entwicklung der Hafenwirtschaft siehe den Themenschwerpunkt: Management von Häfen und Küsten in: Neues Archiv für Niedersachsen 1/2007.

45) Dies gilt auch für die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstehenden Arbeitsagenturen. Das Staatsarchiv Oldenburg ist für die Agenturen in Oldenburg, Vechta (Landkreise Cloppenburg und Vechta) und Wilhelmshaven (Stadt Wilhelmshaven und Landkreis Friesland) zuständig, allerdings ist der Umfang archivwürdigen Schriftguts auf dieser Verwaltungsebene gering.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu den neuen Großbehörden, die die Verwaltungsreform schon vor Aufhebung der Bezirksregierung hinterlassen hat, gehört das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), eine Landesoberbehörde mit Sitz in Oldenburg, die also direkt dem Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz untersteht. Das Landesamt wurde bereits im Jahre 2001 gegründet und ersetzte vor allem die früheren Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter. Die letzteren, noch der Bezirksregierung zugeordneten Oldenburger Behörden hatten bereits Zuständigkeiten, die Teile oder den ganzen Regierungsbezirk Lüneburg mit umfassten bzw. landesweite Sonderaufgaben bei der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und Veterinärangelegenheiten (z.B. Tierseuchen, Tierkörperbeseitigung, Fleischhygiene) wahrnahmen. Dem Oldenburger LAVES arbeiten drei Lebensmittelinstitute (davon zwei in Oldenburg und ein weiteres in Braunschweig) und weitere Spezialinstitute (so das Institut für Fischkunde in Cuxhaven oder das Institut für Bienenkunde in Celle) zu, ist aber eine in Oldenburg konzentrierte landesweite Oberbehörde. Dies entspricht der Bedeutung Oldenburgs für die Lebensmittelindustrie des Landes, entsprechend dürfte die archivische Zuständigkeit zu bestimmen sein.

Zum gleichen Ministerium gehört die Sonderverwaltung, die ihre Ursprünge schon in der Frühen Neuzeit hat: die Forstverwaltung. Seit 2005 sind alle Ämter in den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) mit Sitz in Braunschweig zusammengefasst, eine Anstalt des öffentlichen Rechts und damit nur noch der Rechtsaufsicht des Landes unterworfen. Der Sitz in Braunschweig ist durch die Konzentrierung der Forsten auf das südöstliche Niedersachsen im Bereich von Harz und Solling zweifellos gerechtfertigt. Im ganzen Weser-Ems Bereich genügen nunmehr drei Forstämter in Ankum, Ahlhorn und Neuenburg für die Verwaltung der dort noch vorhandenen Landesforsten. Zum Oldenburger Archivsprengel gehören die beiden letzteren Forstämter, beide idyllisch gelegen, aber mit großem Aktionsradius. Ihr Aufgabengebiet wurde bereits vor 2005 durch die Auflösung der Forstämter in Aurich, Hasbruch und Cloppenburg vergrößert, zum Forstamt Ahlhorn gehört neben der Teichwirtschaft ein Jugendwaldheim und eine Funktionsstelle Waldinformation und Umweltbildung. Gerade bei der Forstverwaltung entstehen die archivwürdigen Unterlagen vor allem in den Forstämtern, das aufgelöste Dezernat der ehemaligen Bezirksregierung bot kaum archivwürdiges Material. So ist auch in der Zukunft eine Überlieferung der oldenburgischen Forstgeschichte möglich, solange die Forstämter eigene Registraturen bilden und anbieten.

Zu den bedeutenden landesweiten Sonderbehörden zählt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der seine Direktion im ostfriesischen Norden und damit weit weg vom zuständigen Umweltministerium in Hannover hat. Der Landesbetrieb wurde bereits 1998 als Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz mit Sitz in Norden eingerichtet. Er verband schon damals Aufgaben der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall und des Staatlichen Amtes für Insel- und Küstenschutz in Norden.[46]) Weggefallen sind

46) Zur Geschichte der Wasserwirtschaftsverwaltung Gerhard Krause, Organisation und Aufgabenentwicklung der Wasserwirtschaftsbehörden des Landes Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2/2001, S. 1-14.

Landesbibliothek Oldenburg

zugunsten des NLWKN seit 2005 die Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft der Bezirksregierung und das Niedersächsische Landesamt für Ökologie. Der Landesbetrieb kümmert sich um die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzeinrichtungen und um die übrigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes und derjenigen Gewässer, die der Wasserwirtschaft des Landes (z.B. das Zwischenahner Meer) unterstehen. Es ist in seinem Fachgebiet zuständig für die Kernkraftwerke, für das Wasser- und Deichrecht, das Flussgebietsmanagement und die Wahrnehmung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Angesichts der möglichen Auswirkungen der globalen Erwärmung ist der gesamte Wasserbau eine gewaltige Zukunftsaufgabe. Deshalb ist die Überlieferung etwa des Deichbaus oder auch zum Umgang mit den Flussläufen von besonderer Bedeutung, die Archivwürdigkeit der vorhandenen und entstehenden Akten und Karten besonders groß. Auch wenn die Direktion dieses wichtigen Landesamts in Norden angesiedelt ist, verteilt sich die Behörde mit Betriebsstellen auf das Land. Aus den beiden ehemaligen Staatlichen Ämtern für Wasser und Abfall in Cloppenburg und Brake sind nunmehr zwei Betriebsstellen des NLWKN geworden. Die Zuständigkeit der Cloppenburger Betriebsstelle geht über Südoldenburg hinaus und umfasst auch das Osnabrücker Land und Teile des Landkreises Ammerland. Wichtigstes Wasserbauwerk ist die Talsperre Thülsfeld. Die Betriebsstelle Brake-Oldenburg (mit Standorten in Brake und Oldenburg) betreut die Mitte und den Norden des Oldenburger Landes, also u.a. die Sperrwerke an Ochtum und Hunte. Für den Sturmflutschutz der Insel Wangerooge ist die Betriebsstelle Norden/Norderney zuständig. Nicht zu übersehen und zumindest mit der Überlieferung der staatlichen und kommunalen Verwaltung abzugleichen ist das bei den Wasser- und Bodenverbänden,[47]) die Selbstverwaltungskörperschaften unter staatlicher Aufsicht darstellen, entstandene und entstehende Schriftgut.

Das alte Land Oldenburg ist auch der Sprengel des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg, das seinen Sitz im alten Staatsministerium hat. Die Sprengel der drei Aufsichtsämter im ehemaligen Regierungsbezirk (Emden, Oldenburg, Osnabrück) blieben von der Verwaltungsreform unberührt, haben aber die Aufgaben der ehemaligen Dezernate der Bezirksregierung und des Landesamtes für Ökologie übernommen. Die Arbeit der Behörde bewegt sich in dem wichtigen Feld der Beziehung zwischen Industrie und Gewerbe auf der einen Seite und ihren Auswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt andererseits. Dabei bleibt das Gewerbeaufsichtsamt technische Sonderbehörde der Verwaltung, d.h. sie prüft, genehmigt, beaufsichtigt und berät im konkreten Fall. Ihre Akten sind deshalb in größerem Umfang für die Dokumentation der Geschichte von Industrie und Gewerbe, von Arbeits- und Umweltschutz von Bedeutung. Aufgrund der Bandbreite ihrer Aufgaben gehört die Gewerbeaufsicht sowohl zum Geschäftsbereich des Umweltministeriums wie auch zum Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Für die historische Überlieferung ist der Zugriff in Niedersachsen auch in Zukunft

47) Das Oldenburger Land zählt 20 Verbände (Wasserachten, Sielachten, Entwässerungsverbände, die drei Oldenburger Deichbande).

Landesbibliothek Oldenburg

einfach: Die Staatliche Gewerbeaufsicht muss ihre Akten dem zuständigen Staatsarchiv anbieten, das hiervon aufgrund der Bedeutung der Überlieferung regen Gebrauch machen wird.

Zum Oldenburger Archivsprengel gehört aus dem Bereich des Umweltministeriums die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer mit Sitz in Wilhelmshaven, die 1986 mit dem Naturschutzgebiet eingerichtet wurde und bis zur Auflösung der Bezirksregierung ein Sonderdezernat der Mittelinstanz darstellte. Sie ist zuständig für das zweitgrößte Naturschutzgebiet Deutschlands von der niederländischen Grenze bis zur Elbmündung bei Cuxhaven. Sie ist Genehmigungsbehörde, koordiniert die Arbeit der kommunalen Naturschutzbehörden und ist u.a. für die Informations- und Bildungsarbeit zuständig und damit für die Förderung wie Kanalisierung des Tourismus, der Chance wie Gefahr für einen einmaligen Naturraum bedeutet,[48]) der vielleicht bald Teil des UNESCO-Weltnaturerbes sein könnte.

Im Bereich des Justizministeriums fehlt schon angesichts des kleinen nachgeordneten Bereichs der Raum für groß angelegte Reformen. Beim Justizvollzug bleibt es bei der Zuständigkeit des Staatsarchivs Oldenburg für die Justizvollzugsanstalten Oldenburg, die mit der Abteilung Cuxhaven neben den früheren in Delmenhorst, Nordenham, Oldenburg und Wilhelmshaven einen fünften Standort erhalten hat, und Vechta. Bei der Organisation der Gerichtsbarkeit hat eine grundlegende Veränderung noch nicht stattgefunden, dies wäre freilich auch ein Eingriff von erheblicher Bedeutung, der nur als bundesweite Reform vorstellbar ist. Pläne hierfür gibt es, diese können hier aber nicht Gegenstand sein. Oldenburg ist und dürfte ein Zentrum der Gerichtsbarkeit in Niedersachsen bleiben. Mit dem Oberlandesgericht[49]) und der Generalstaatsanwaltschaft ist es Oberzentrum für den Bereich Weser-Ems, mit dem Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgericht[50]) sind die wichtigsten Sparten der Fachgerichtsbarkeit in der alten Residenzstadt präsent. Ein Arbeitsgericht besteht zudem in der Stadt Wilhelmshaven, das für die Stadt Wilhelmshaven und die Landkreise Friesland und Wittmund zuständig ist. Das Verwaltungsgericht Oldenburg ist über die oldenburgischen Städte und Kreise hinaus auch für Ostfriesland zuständig. Das Landgericht Oldenburg mit der zugehörigen Staatsanwaltschaft deckt das Gebiet des alten Landes Oldenburg ab, die Amtsgerichte in Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Oldenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven vervollständigen das Bild.

Als Ergebnis der Übersicht über die neue Landschaft der niedersächsischen Landesbehörden kann man festhalten, dass die Folgen der Verwaltungsreform für die historische Überlieferung sich in Grenzen halten, wenn die regionalen Außenstellen, Betriebsstellen oder wie man die Nachfolgedienststellen der ehemaligen Behör-

48) Andrea Meyer, Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer – Die letzte Wildnis Mitteleuropas, in: Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg (Hrsg.), Mensch und Meer, Küste und Marsch – Eine ewige Liebesgeschichte, Oldenburg 2006, S. 186-195.

49) 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. 1814 Oberappellationsgericht, Oberlandesgericht 1989. Festschrift, Köln (u.a.) 1989.

50) Werner Hanisch (Hrsg.), 100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg: 1906-2006. Eine Gerichtsbarkeit im Wandel, Oldenburg 2006.

Landesbibliothek Oldenburg

den auch nennt, weiter Registraturen bilden und an das früher zuständige Regionalarchiv abgeben. Eine Zentralisierung von Aufgaben in Richtung Hannover hat zweifellos stattgefunden, wird aber wohl auch deshalb besonders hervorgehoben, weil man hier einen Schneeballeffekt befürchtet. Soweit die staatlichen Aufgaben auch von staatlichen Behörden erfüllt werden, ist die Überlieferung durch das Landesarchiv gesichert, das in der Region präsent bleibt. Anders sieht es dort aus, wo privatrechtlich organisierte Einrichtungen des Landes, auch wenn diese ganz oder mehrheitlich dem Land oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gehören, am Wettbewerb teilnehmen. Hier hat das niedersächsische Archivgesetz ausdrücklich die Anbietungspflicht ausgenommen, um die betroffenen Einrichtungen wirtschaftlich nicht zu benachteiligen.[51]) Nicht gegenüber den Staatsarchiven anbietungspflichtig, aber zur Sicherung ihres archivwürdigen Schriftgutes sind neben dem Landtag auch die kommunalen Körperschaften und die sonstigen, unter der Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen verpflichtet. Auch hier sind nur die Einrichtungen, die am Wettbewerb teilnehmen, sowie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom Geltungsbereich des Niedersächsischen Archivgesetzes ausgenommen.[52]) Soweit eine Verwaltungsreform Kompetenzen auf kommunale Körperschaften und auf dem Land unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts (so die Kammern oder die Universitäten) überträgt, wird hierdurch also nicht die historische Überlieferung gefährdet, wenn denn die Einhaltung der archivgesetzlichen Vorschriften gesichert ist, Archivgut also dem Landesarchiv angeboten oder in eigenen Archiven der Nutzung zugeführt wird.

Ein Teil der Aufgaben der Bezirksregierungen wurde den Kommunen übertragen und damit die ohnehin große Bedeutung der Kommunalverwaltung als Träger der Daseinsvorsorge wie der staatlichen Verwaltung noch verstärkt. Wichtige staatliche Aufgaben hatten die Kommunen schon länger zuvor übernommen, man denke an die Gesundheitsämter oder an die Veterinärämter. Der Landkreis Cloppenburg beherbergt das größte Veterinäramt der Bundesrepublik! Für das Land Oldenburg gibt es mit dem Bezirksverband Oldenburg eine besondere Einrichtung, die zu den höheren Kommunalverbänden zählt.[53]) Er geht auf das Jahr 1924 zurück, als er als Landesfürsorgeverband Oldenburg in Form einer staatlichen Sonderbehörde ins Leben gerufen wurde. Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde er ausgerechnet durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933, heute ist er, seit 1974 unter der Bezeichnung Bezirksverband, als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung eine wichtige, von den Landkreisen und kreisfreien Städten des Oldenburger Landes getragene Einrichtung. Nach Horst Milde kann er „als die einzige alte öffentlich-rechtliche oldenburgische Einrichtung bezeichnet werden, die alle Reformen überstanden hat."[54]) Er betreut die milden Stiftungen und ist Träger von Alten-, Kinder- und Behinderteneinrichtungen sowie der Versorgungskasse der

51) Siehe den Beitrag von Kappelhoff (s. Anm. 30).
52) Siehe § 7 des Archivgesetzes (s. Anm. 32).
53) Egon Saueressig, Die vom Bezirksverband Oldenburg verwalteten Fonds und Stiftungen nebst Zustiftungen, Oldenburg 2002.
54) Milde (s. Anm. 26), S. 13.

Landesbibliothek Oldenburg

kommunalen Beamten. Zukünftig gehört er zudem zu den Trägern des bisherigen Landeskrankenhauses in Wehnen.

Durch die jüngste Verwaltungsreform wurde das Aufgabenspektrum der Kommunen nicht nur erweitert, auch die Kompetenzen sind gewachsen. So haben die Kreise und kreisfreien Städte schon längst die Einbürgerungsfälle bearbeitet, Genehmigungsbehörde war aber bis Ende 2004 die Bezirksregierung. Nur einige Aufgabenfelder seien genannt, die nun kommunalisiert worden sind: Hierunter fällt die Aufsichtsbefugnis in besonderen Personenstandsfällen mit Auslandsbezug, die Heimaufsicht über die Alten- und Pflegeheime in kommunaler Trägerschaft, die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger, die denkmalfachliche Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanungen, die Planfeststellungsverfahren und gesamtplanerische Belange bei Landes- und Bundesstraßen, die Aufgaben im Jagd- und Forstbereich, in der Wasserwirtschaft (so Festsetzung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, Gewässerschau), die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Hierzu gehören auch wichtige hoheitliche Aufgaben wie das Führen des Wasserbuches (ab 2008). Mit dem Wegfall der Bezirksregierung als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde kann der Archivar nicht mehr darauf bauen, statt kommunalen Schriftguts die zudem zum Schluss kaum kompaktere Überlieferung der Bezirksregierung zu übernehmen. Viele staatliche Aufgaben sind künftig nur noch über das kommunale Schriftgut ausreichend zu dokumentieren.

Die Konsequenz für die Archive ist also eindeutig: Kommunales Schriftgut gewinnt an Bedeutung, umso wichtiger ist seine Betreuung durch archivische Fachkräfte. Leider ist das kommunale Archivwesen gerade im Nordwesten Niedersachsens kaum ausgeprägt. Im Land Oldenburg gibt es lediglich in den drei kreisfreien Städten, also in Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven hauptamtlich besetzte Kommunalarchive, eine befriedigende oder zumindest erst einmal verantwortbare Lösung gibt es auch in Bad Zwischenahn, Friesoythe, Nordenham, Varel und Westerstede. In Niedersachsen übernehmen nicht nur in Oldenburg die Staatsarchive vielfach die Aufgabe der Sicherung kommunalen Archivguts. Das Staatsarchiv Oldenburg betreut alle sechs Landkreise und größere Kommunalarchive wie das von Jever oder die Archive der beiden südoldenburgischen Kreisstädte Cloppenburg und Vechta. Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Verwaltungsreform das Problem der Sicherung des kommunalen Archivguts noch stärker in den Vordergrund rückt. Das Staatsarchiv Oldenburg muss sich im Rahmen seiner Möglichkeiten kümmern bzw. „Lösungen vor Ort" fördern, darf aber auch erwarten, hierbei von den Kommunen angemessen unterstützt zu werden.

Gleiches gilt für die Kammern. Die Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie sind Organe der berufsständischen Selbstverwaltung bei Zwangsmitgliedschaft der den Kammern zuzuordnenden Berufe bzw. Gewerbe. Sie sind damit Personalkörperschaften, sind demokratisch organisiert, unterstehen aber der staatlichen Aufsicht. Die Finanzierung der Kammern erfolgt wie bei der Landwirtschaftskammer zu einem Teil durch eine Landeszuweisung und durch Eigeneinnahmen, aber auch durch die Kammerbeiträge der beitragspflichtigen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Oldenburg ist Sitz mehrerer Kammern: der Landwirtschaftskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Rechtsanwaltskammer und der Notarkammer. Die übrigen Kammern sind in Hannover an-

Landesbibliothek Oldenburg

sässig, die Apothekerkammer, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Tierärztekammer und die Architektenkammer; die Wirtschaftsprüferkammer hat ihren Sitz in Berlin.[55]) Während die Oldenburger Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer Oldenburg das Gebiet des alten Landes Oldenburg[56]) betreuen, entspricht der Sprengel der Rechtsanwaltskammer und der Notarkammer der Huntestadt dem Oberlandesgerichtsbezirk, also dem Bereich Weser-Ems.[57])

Für Oldenburg von besonderer Bedeutung ist angesichts der Tradition wie auch der Stärke der heutigen Landwirtschaft im Nordwesten des Landes die Landwirtschaftskammer. Im Jahr 1900 für das Land Oldenburg gegründet, war sie ab 1937 für den Gau Weser-Ems, also kurzzeitig auch für Bremen zuständig.[58]) Im Land Niedersachsen blieb sie neben der Kammer in Hannover bestehen, zu Beginn des Jahres 2006 fusionierten beide zur Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Sitz in der Mars-La-Tour-Straße in Oldenburg. Landesweit gibt es 11 Bezirksstellen, so in Westerstede für Oldenburg-Nord und Cloppenburg für Oldenburg-Süd. Wie keine andere Kammer hat die Landwirtschaftskammer schon vor 2005 in größerem Ausmaß staatliche Aufgaben übernommen. Sie ist kein alleiniges Interessenvertretungsorgan ihrer Mitglieder, sondern vertritt die Interessen der Allgemeinheit nicht zuletzt in Umweltfragen, in Belangen des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes. Durch die Auflösung der Landwirtschaftsdezernate der Bezirksregierungen hat die Landwirtschaftskammer erheblich mehr Aufgaben hinzubekommen. So ist sie jetzt zuständig für Tierzuchtangelegenheiten, Fördermaßnahmen, Beihilfen und Prämien, die Saatgut- und Düngemittelverkehrskontrolle, ist amtliche Überwachungsstelle für Milch und Milcherzeugnisse und bildet die landwirtschaftlichen Referendare aus und prüft diese auch. Die Landwirtschaftskammer erhielt aus diesem Grund auch den größten Zuwachs aus dem Personal des Landes, das z.T. einfach mit den Aufgaben in die Kammer umzog. Das Staatsarchiv verwaltet bereits das archivwürdige Schriftgut der Vorgängerorganisation der Oldenburger Landwirtschaftskammer, der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, und die archivwürdigen Akten der älteren Registraturschicht der Landwirtschaftskammer selbst. Das Staatsarchiv Oldenburg wird sich darum bemühen, das wichtige Kammerschriftgut auch zukünftig für die Forschung zu sichern, eine diesbezügliche Regelung ist in Vorbereitung.

55) Die für Niedersachsen zuständige Geschäftsstelle befindet sich in Hamburg. Auch der Wirtschaftsprüferkammer wurde eine bisher staatliche Aufgabe zugeteilt: die Verfolgung von Verstößen gegen Teilbestimmungen der Wirtschaftsprüferordnung.

56) Zu den Anfängen der drei oldenburgischen Wirtschaftskammern siehe Friedrich-Wilhelm Schaer, Gründungsgeschichte der drei oldenburgischen Kammern, in: Handwerkskammer Oldenburg, Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (Hrsg.), Oldenburg um 1900, Oldenburg 1975, S. 9-31.

57) Siehe den, vor allem von Walter Ordemann gestalteten Aufsatzband: Rechtsanwaltskammer Oldenburg (Hrsg.), Rechtsanwälte links der Weser. 50 Jahre Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, Oldenburg 1999. Der Band enthält auch einen Aufsatz von Walter Ordemann über die Notarkammer Oldenburg (S. 199 ff.).

58) Hans Behrens, Landwirtschaftskammer Weser-Ems 1900-2005, Oldenburg 2005, S. 7.; Ders., Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt, Oldenburg 2000, S. 275-288.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Industrie- und Handelskammer Oldenburg und die Handwerkskammer,[59]) wie die Landwirtschaftskammer im Jahre 1900 im Großherzogtum Oldenburg gegründet und im Unterschied zu dieser auch noch heute für den Bereich des alten Landes Oldenburg zuständig, haben ebenfalls den Weg der Abgabe ihres archivwürdigen Schriftguts an das Staatsarchiv bereits gewählt. Damit ist auch in Zukunft dieses wichtige Schriftgut zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Oldenburgs gesichert, zumal es möglich ist, dass auch diese beiden Kammern weitere staatliche Aufgaben übertragen bekommen. Anders sieht es hinsichtlich der Überlieferung bei den Kammern für den medizinischen Bereich aus. Hier werden zukünftig die Kammern in Hannover die Akten führen,[60]) u.a. auch die oft über lange Jahrzehnte entstandenen Akten zur Apothekenaufsicht, soweit diese nicht 2005 geschlossen worden sind. Diesen Kammern wurde auch die Berufserlaubnis für ihre Mitglieder übertragen, ebenso die Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln. Auf andere Aufgabenverlagerungen sei hier nur noch verwiesen: Die Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen als Teil der NORD/LB bearbeitet jetzt das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei der Städtebauförderung, die bereits 1996 eingerichtete Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH in Hannover, zuständig für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPVN) und den Schienenpersonalnahverkehr, wurde Genehmigungsbehörde in Angelegenheiten und der Förderung des Nahverkehrs auf Straße und Schiene, der Landessportbund, ein eingetragener Verein, hat die Sportförderung übertragen bekommen.

Für Archive sind Verwaltungsreformen immer eine Herausforderung. Sie haben gewöhnlich, trotz ihrer (ansonsten selten gewordenen) verwaltungsgeschichtlichen Kompetenz, auf die hierbei vorgenommenen Veränderungen keinen Einfluss, es ist auch nicht ihre Aufgabe, sie zu bewerten. Sie müssen aber darauf reagieren. Ob diese umfassende Verwaltungsreform der Regierung Wulff langfristig erfolgreich sein wird oder nur neue Veränderungen provoziert, ob man mit der Abschaffung der Bezirksregierungen und der Schaffung einer ausgeprägten Sonderverwaltung in Form von Landesoberbehörden richtig lag oder andere Bundesländer mit ihren Modellen, sei also dahingestellt. Der schlanke oder schlankere Staat ist überall das Ziel, das keiner in Frage stellt. Der schlanke Staat darf freilich nicht zu einer Verkümmerung der historischen Überlieferung führen. Für die Sicherung des rechtlich wie historisch bedeutsamen Schriftguts müssen die Archive in enger Kooperation mit der Landesverwaltung schon selbst sorgen, notfalls aber auch der Gesetzgeber durch eine Anpassung des Archivgesetzes an die neuen Strukturen.

59) Bernhard Ahuis, 75 Jahre Handwerkskammer zu Oldenburg. Aufgabe und Erfüllung, in: Handwerkskammer Oldenburg (Hrsg.), Jahresbericht 1973/74, S. 3 ff.; Friedrich Wilhelm Fimmen, Die Handwerkskammer Oldenburg, in: Eckhardt (s. Anm. 58), S. 263-274; Günter König, Die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer um 1950, in: Ebda., S. 251-262.

60) Die Ärztekammer hat zwar Bezirksstellen in Oldenburg und Wilhelmshaven, die das Oldenburger Land abdecken, diese sind aber keine Akten führenden Stellen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bücherschau

Ina Anders: *Fährverkehr und Tunnelbau. Vom Wandel an der Unterweser.* Oldenburg: Isensee 2005, ISBN 978-3-89995-062-5, 179 S., zahlr. Ill., 25,- €.
Im ersten Teil gibt die Verfasserin zunächst unter der Überschrift „Bei Wind und Wetter über den Fluss: Die Fähren" einen Überblick über die sechs Fährverbindungen über die Weser, die sie anschließend im Detail beschreibt. Eindrucksvoll werden diese in Wort und Bild vorgestellt, wobei auch die Unterschiede deutlich werden, die sich durch ihre unterschiedliche Nutzung ergeben (Fähren für die örtliche Bevölkerung, Fähren für Touristen usw.). Da die Fährlinien zwangsläufig in Abhängigkeit zu den Wetterbedingungen standen, war es schon lange ein Bedürfnis für Verkehrsteilnehmer wie auch Verkehrsplaner, diese durch eine sichere und ohne Einschränkungen nutzbare Verbindung zu ersetzen. Mit dem technischen Fortschritt rückten daher Überlegungen für einen Tunnel mehr und mehr ins Blickfeld regionaler und auch überregionaler Verkehrspolitik. Dementsprechend ist der zweite Teil des vorliegendes Buches auch der Planung und Herstellung der sogenannten „festen Querung" in Form des Wesertunnels gewidmet. Nach längeren, teils auch unterbrochenen Vorplanungen konnte dieses regionale Jahrhundertbauwerk am 20. Januar 2004 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden, verbunden mit der neuen Infrastruktur rund um den Tunnel. Der reich bebilderte Band bietet eine Rückschau und zugleich eine Bestandsaufnahme. Er zeichnet sich durch eine konsequente und anschauliche Darstellung der nicht immer leicht in den Griff zu bekommenden Thematik aus. Der Leser erhält darüber hinaus interessante Informationen zu Land und Leuten in der Weserregion. Auch der technikbegeisterte Leser findet hier gut aufbereitete Informationen zur Antriebstechnik und Steuerung von Fähren, zur modernen Tunneltechnik usw. Trotz des hohen Preises sind jedoch Passungenauigkeiten bei einigen Bildern auffällig. Bei einzelnen Motiven wäre eine seitenübergreifende Bilddarstellung von Vorteil gewesen. Insgesamt ist aber die Balance zwischen Text und Bild durchaus gelungen.

Oldenburg — Peter Lütje

Nils Aschenbeck und Jens U. Schmidt: *Wassertürme im Nordwesten.* Mit Beiträgen von Manfred Lau und Dirk J. Peters. Oldenburg: Isensee 2003, ISBN 3-89995-006-2, 63 S., zahlr. Abb., 1 Karte, 5,- €.
Der kleine Band beschreibt rund 35 Wassertürme in Ostfriesland, im (nördlichen) Oldenburger Land sowie im Land Bremen, die meist aus dem frühen 20. Jahrhundert stammen, größtenteils nicht mehr in Betrieb sind und oft unter Denkmalschutz stehen. Eingeleitet wird die Veröffentlichung durch einen einführenden Text zur Entwicklung der Wasserversorgung und zur architektonischen Gestaltung von Wassertürmen. Daran schließt sich die Beschreibung der Bau- und Nutzungsgeschichte der einzelnen Wassertürme an, die bis auf wenige Ausnahmen mit einer Abbildung des entsprechenden Baues illustriert ist. Der Leser gewinnt einen guten Überblick über diese technischen Bauwerke unserer Region, denen die Verfasser eine ähnlich hohe städtebauliche Präsenz wie Kirchen oder Rathäusern zumessen. Erwähnenswert ist, dass die klinkerexpressionistischen Wassertürme zwischen Weser und Ems, die zwischen 1919 und 1930 entstanden, als eine eigenständige norddeutsche Bauform gelten dürfen. Hierzu zählt der imposante Wasserturm des Wilhelmshavener (ehemals Rüstringer) Rathauses, das 1927/28 von Fritz Höger errichtet wurde. Leider finden sich unter der Vielzahl der Informationen auch ein paar kleinere Fehler. So steht der Wasserturm der Eisenbahn am Oldenburger Hafen nicht „unweit der heutigen Drehbrücke", denn diese wurde durch Kriegseinwirkung zerstört und 1953 durch die heutige Rollklappbrücke ersetzt (S. 32). Auch befindet sich der Braker Wasserturm nicht in der Ortschaft Oberhammelwarden, die seit 1948 zur benachbarten Stadt Elsfleth gehört, sondern im Ortsteil Hammelwarden (S. 28 f.). Warum der 1933 errichtete, später stark veränderte Wasserturm von Westerstede zwar in der Einleitung abgebildet, im Buch aber

Landesbibliothek Oldenburg